

Antrag S-01
Bezirksvorstand

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Richtlinien zur Finanzierung von Wahlkämpfen

1 In § 26 Finanzen des Organisationstatuts des SPD-
2 Bezirks Hannover wird folgender Absatz neu aufge-
3 nommen:
4 (3) Die Finanzierung von Wahlkämpfen der Glie-
5 derungen zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags-
6 und Europawahlen erfolgt nach vom Bezirksvor-
7 stand hierfür beschlossenen Grundsätzen.

8

9 **Begründung**

10 Im Frühjahr 2023 hat der Bezirksvorstand bei sei-
11 nen Unterbezirken die Finanzierung der Landtags-
12 und Bundestagswahlen in ihren Zuständigkeitsbe-
13 reichen erhoben. Dabei stellten sich sehr große Un-
14 terschiede in Bezug auf die persönlichen Einlagen
15 von Kandidierenden, den Zuschüssen der Unterbe-
16 zirke und der finanziellen Beteiligung weiterer Glie-
17 derungen heraus. Ebenso gab es sehr verschiedene
18 Herangehensweise im Bereich der Spendenakquise
19 und der jeweiligen Führung der Wahlkampfkonten.
20 Damit auf Basis der Finanzordnung der SPD basie-
21 rende Finanzierungskonzepte für Wahlkämpfe er-
22 stellt werden können, soll der Bezirksvorstand ent-
23 sprechende Richtlinien erarbeiten und nach Anhö-
24 rung im Bezirksbeirat verabschieden.